

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1346

EG Kleinlützel: Neues Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebühren-ordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kleinlützel unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 19. Dezember 2002 und 26. Juni 2003 beschlossene neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung zur Genehmigung.

Die beiden Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden und entsprechen dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und können somit genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Kleinlützel wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, neu gedruckte Reglemente samt Gebührenordnung bis 30. September 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Kleinlützel hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kleinlützel, 4245 Kleinlützel

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Kleinlützel, 4245 Kleinlützel, mit 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Kleinlützel, 4245 Kleinlützel, mit 1 neuen Reglement (später) (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Kleinlützel: Das neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung wird genehmigt"**)